Hygieneregeln

Für den Schulbesuch in Coronazeiten gelten folgende Regeln:

- Schülerinnen und Schüler, die Symptome einer Krankheit zeigen, dürfen nicht am Unterricht teilnehmen.
- Schüler und Schülerinnen informieren sich vor Beginn des Unterrichts über ihre genaue Gruppenzuordnung, ihre Unterrichtszeiten und Unterrichtsräume.
- Beim Betreten des Schulgebäudes müssen die Hände desinfiziert oder gründlich gewaschen werden. An den Eingängen wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Schüler dürfen die Schule erst kurz vor Beginn des Unterrichts betreten, um dann zügig den Unterrichtsraum aufzusuchen. Nach Beendigung des Unterrichts muss die Schule sofort wieder verlassen werden.
- Im Schulgebäude und auf dem Schulhof gilt Maskenpflicht. Die Masken dürfen nur auf dem Sitzplatz im Klassenzimmer abgenommen werden.
- Die Wegemarkierungen (Einbahnregelung) im Schulgebäude und auf dem Schulhof sind einzuhalten. Im gesamten Gebäude und auf dem Schulhof sollte der Mindestabstand von 1,50 m berücksichtigt werden.
- Toilettenanlagen dürfen nur von jeweils einer Person benutzt werden.
 Wenn ein Schüler eine Toilette benutzt, dreht er das grüne Schild am Eingang auf Rot, beim Verlassen wird es wieder auf Grün gedreht.
- Im Unterrichtsraum begeben sich die Schüler zügig auf den ihnen zugewiesenen Platz und verlassen diesen auch nicht.
- Jeder Schüler benutzt ausschließlich sein eigenes Material.

Wir haben die Hygieneregeln vom 11.5. zur Kenntnis genommen:

Schüler, die die Hygieneregeln nicht einhalten, können direkt und unverzüglich vom Präsenzunterricht, der Übermittagsbetreuung und der Notbetreuung ausgeschlossen werden

Name des Schülers	Klasse/Stufe
Datum:	

Unterschrift des Schülers/der Schülerin und eines Erziehungsberechtigten